AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42 | DIENSTAG, DEN 1. JUNI | 2010

Inhalt:

	Seite
Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen	957
Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung	959
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	960
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	960
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	960
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	961
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	961
Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	961
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Lurup 60)	961
Widmung einer Wegefläche	962
Widmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche Walter-Heitmann-Straße, Flurstücke 4773, 4775	962
Widmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche Am Hegen – Flurstücke 6649 teilweise, 6122, 2389 teilweise, 6124, 5722 teilweise und 6126	962
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	962
Widmung einer Wegefläche	962
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR– berechtigten Personen	962
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	963
Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Hamburg	965

BEKANNTMACHUNGEN

Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen wird gemäß § 11 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 22. März 1977, geändert durch Verordnung vom 18. Juli 2001, in der Fassung vom 20. Januar 2004 bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Gymnasien

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Gymnasien zum 1. November 2010 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 320 Stellen. Davon können 130 Stellen zum 1. November 2010 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 260 Fachplätzen insgesamt:

Lehramt an der Oberstufe/ Gymnasium	Etwa 130 Ausbildungsplätze, davon maximal
Bildende Kunst	15, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Biologie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Chemie	15
Deutsch	30
Englisch	40
Französisch	6
Geografie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik

Geschichte	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Griechisch	1
Informatik	10
Latein	20
Mathematik	40
Musik	15, davon mindestens 4 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Philosophie	10, davon mindestens 2 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Physik	20
Ev. Religion	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Russisch	1
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Spanisch	20
Sport	10, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Türkisch	2

Von den 130 Plätzen können 26 unter Beachtung der Bestenauslese gegebenenfalls zur Abdeckung eines schulischen Bedarfs an Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Bis zu 10 Prozent der Plätze können für Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern Latein, Mathematik und Spanisch sowie bis zu 15 Prozent für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Physik genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Sonderschulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an Sonderschulen zum 1. November 2010 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 95 Stellen. Davon können zum 1. November 2010 28 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 56 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

Lehramt an Sonderschulen	Etwa 28 Ausbildungsplätze, davon maximal
im Bereich Blind/Sehbehindert	4
im Bereich Gehörlos/Schwerhörig	3
Geistigbehindertenpädagogik	6, davon maximal 2 in Kombination mit Körperbehindertenpädagogik
Körperbehindertenpädagogik	5, davon maximal 2 in Kombination mit Geistigbehindertenpädagogik
Lernbehindertenpädagogik	20
Sprachbehindertenpädagogik	10
Verhaltensgestörtenpädagogik (emotionale/soziale Entw.)	15

Von den 28 Plätzen können 6 unter Beachtung der Bestenauslese gegebenenfalls zur Abdeckung eines schulischen Bedarfs an Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. November 2010 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 345 Stellen. Davon können zum 1. November 2010 130 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 260 Fachplätzen insgesamt:

Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I	Etwa 130 Ausbildungsplätze, davon maximal
Bildende Kunst	15, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Biologie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Chemie	20
Deutsch	30
Englisch	40
Französisch	10
Geografie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Geschichte	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Grundschulpädagogik	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Mathematik	40
Musik	15, davon mindestens 7 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Physik	15
Religion, evangelisch	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Religion, katholisch	7

Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Spanisch	15
Sport	15, davon mindestens 7 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Technik/Arbeitslehre	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Türkisch	3

Von den 130 Plätzen können 26 unter Beachtung der Bestenauslese gegebenenfalls zur Abdeckung eines schulischen Bedarfs an Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Bis zu jeweils 10 Prozent der Plätze können für Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern Englisch, Mathematik, Kunst, Spanisch, Musik, Chemie und Physik genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen zum 1. November 2010 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 185 Stellen. Davon können zum 1. November 2010 62 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 62 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

Lehramt an beruflichen Schulen	Etwa 62 Ausbildungsplätze, davon maximal
Agrartechnik	2
Bautechnik	3
Chemotechnik	2
Elektrotechnik	10
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	6
Farbtechnik und Raumgestaltung	1
Gesundheit	8, davon mindestens 3 mit Englisch, Deutsch oder Mathematik
Grafische Technik/Medientechnik	5
Holz- und Kunststofftechnik	2
Kinder- und Jugendhilfe	5, davon mindestens 4 mit Englisch oder Deutsch
Körperpflege	2
Metalltechnik	10
Pharmazie	2
Textil- und Bekleidungstechnik	0
Wirtschaftslehre	30, davon mindestens 5 mit Englisch, 5 mit Mathematik, 4 mit Deutsch und 3 mit Spanisch

Von den 62 Plätzen können 12 unter Beachtung der Bestenauslese gegebenenfalls zur Abdeckung eines schulischen Bedarfs an Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Bis zu 60 Prozent der Plätze können für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachrichtungen der gewerblichen beruflichen Schulen genutzt werden.

Hamburg, den 19. Mai 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung – Amt für Bildung –

Amtl. Anz. S. 957

Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Brahmsallee 66

   – 1911 errichtetes zweigeschossiges Wohnhaus als Teil des Ensembles „Innocentiapark“, bestehend aus dem Innocentiapark mit Toilettenhäuschen, Innocentiastraße 37, 42-62, Parkallee 51 a, 53-73, 58-62, 68-100, Oberstraße 25, 36-48, 52-56, 60-76, Brahmsallee 75-91, 97-113, 58-66, Häuser mit teilweise noch erhaltenen historischen Eisenzäunen –

   Hinweis:

   Das Gebäude Parkallee 53 ist bereits seit dem 29. Juni 1981 unter dieser Denkmallisten-Nummer verzeichnet, das Wohnhaus Parkallee 57 seit dem 21. November 2007, das Einfamilienhaus Oberstraße 38 seit dem 5. Dezember 2007, das Ensemble aus Wohnhaus mit Einfriedung Innocentiastraße 37 seit dem 8. Juli 2008, die Reihenvilla mit Einfriedung Brahmsallee 57 seit dem 9. Oktober 2009.

   Grundbuch von Harvestehude Blatt 6513,

   Gemarkung Harvestehude Flurstück 1920,

   Denkmalliste-Nummer 627;

2. Ballindamm 13, Ferdinandstraße 32

   – 1902 bis 1903 nach Plänen der Architekten Rambatz & Jolasse und Albert Erbe errichtetes Kontorhaus als Einzeldenkmal und zugleich Teil des Ensembles Binnenalster –

   Hinweis:

   Die Ensemble-Teile Jungfernstieg 15, 16, Große Theaterstraße 1 a wurden unter dieser Nummer in die Denkmalliste eingetragen am 18. Juni 2008, die Fassade von Ballindamm 36 am 31. März 2009.

   Grundbuch von Altstadt-Nord Blatt 1744,

   Gemarkung Altstadt-Nord Flurstück 879,

   Denkmalliste-Nummer 1664;

3. Bäckerbreitergang 73, 75

   – 1896 bis 1897 als Staatsleihhaus errichtetes Verwaltungsgebäude –

   Grundbuch von Neustadt-Nord Blatt 2858,

   Gemarkung Neustadt-Nord Flurstück 1712,

   Denkmalliste-Nummer 1816;

4. Holländische Reihe 33, 35, 37

   – um 1860 erbautes zweigeschossiges Sahlhaus mit charakteristischen drei Türen im Erdgeschoss als Ein-

zeldenkmal und zugleich Teil des Ensembles Holländische Reihe 33-45 (Nummer 43 nicht konstituierend) –

Grundbuch von Ottensen Blatt 6160,

Gemarkung Ottensen Flurstück 29,

Denkmalliste-Nummer 1817;

5. Humannstraße 2

– Ensemble, bestehend aus dem 1911 bis 1912 nach Plänen des Architekten Prof. Gloeckner errichteten Wohnhaus und der Einfriedung samt Eingangstor –

Grundbuch von Nienstedten Blatt 1521,

Gemarkung Nienstedten Flurstück 111,

Denkmalliste-Nummer 1818;

6. Eulenkamp 41

– 1956 bis 1957 nach Plänen des Architekten Dr. John Suhr erbaute ehemalige Bücherhalle –

Grundbuch von Barmbek Blatt 5422,

Gemarkung Barmbek Flurstück 4548,

Denkmalliste-Nummer 1819;

7. Gerlachstraße 3

– Ensemble, bestehend aus dem 1910 nach Entwürfen der Architekten Ernst und Eduard Theil errichteten Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung –

Grundbuch von Harburg Blatt 9970,

Gemarkung Heimfeld Flurstück 778,

Denkmalliste-Nummer 1820.

Berichtigung

Denkmalliste-Nummer 1731, Griesstraße 101, Marienthaler Straße 172:

In der Bekanntmachung vom 4. August 2009 im Amtl. Anz. Nr. 62 S. 1529 unter Punkt 8 lautet das Flurstück richtig 1859 (nicht 1584).

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 5. Mai 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 959

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hafenbahn hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau Funkmast Rangierfunk Standort Hansaport“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 20. Mai 2010

Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 960

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hafenbahn hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau Funkmast Rangierfunk Standort Duckdalben“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 20. Mai 2010

Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 960

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hafenbahn hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau Funkmast Rangierfunk Standort Bhf Hamburg Süd“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 20. Mai 2010

Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 960

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hafenbahn hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau Funkmast Rangierfunk Standort Fortbildungszentrum Hafen“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 20. Mai 2010

Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 961

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hafenbahn hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau Funkmast Rangierfunk Standort Hohe Schaar“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 20. Mai 2010

Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 961

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Abteilung – G5 – Gewässer und Hochwasserschutz hat beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, MR 13 – Wasserbehörde – als Plangenehmigungsbehörde, die förmliche Zulassung für die Verfüllung des Teiches sowie eines nördlich an den Teich auf einer Länge von etwa 130 m anschließenden Teilabschnitt des Gewässers Neuenfelder Wettern zwecks Baufeldvorbereitung für den Neubau des BSU-Gebäudes, beantragt.

Das Vorhaben stellt Gewässerausbaumaßnahmen nach Nummer 1.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Die danach erforderliche allgemeinbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 1 Absatz 1 HmbUVPG in Verbindung mit § 3 a, c, d UVPG). Das Vorhaben hat nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde, im Einvernehmen mit dem Fachbereich Naturschutz im Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 25. Mai 2010

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 961

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Lurup 60)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für den Bereich nördlich der Straße Tannenberg den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 3/10).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 94, Nordgrenzen der Flurstücke 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103 der Gemarkung Groß Flottbek – Kempelbarg – Tannenberg (Bezirk Altona, Ortsteil 220).

Der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Lurup 60 schafft für die Grundstücke nördlich der Straße Tannenberg die planrechtlichen Voraussetzungen für eine

zusätzliche Wohnbebauung auf den hinteren Grundstücksflächen. Auf Grund der Grundstücksgrößen bietet sich eine Nachverdichtung an, um bestehende Ressourcen und vorhandene Infrastrukturen nutzen zu können. Dabei ist eine behutsame Verdichtung geplant, die Rücksicht auf die vorhandenen Bebauungsstruktur und den erhaltenswerten Baumbestand nimmt. Zusätzlich werden Erhaltungsgebote sowie An- bzw. Nachpflanzgebote für Bäume festgesetzt, um die vorhandene Grünstruktur zu sichern.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung zur Nachverdichtung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht geplant.

Hamburg, den 19. Mai 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 961

Widmung einer Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41 bis 83), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522 belegene Wegefläche Saalkamp (Flurstücke 3212, 3197 und 3195), gegenüber den Häusernummern 14 bis 18, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. Mai 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 962

Widmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche Walter-Heitmann-Straße, Flurstücke 4773, 4775

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41 bis 83), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 446), werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514 belegenen Teile der Wegefläche Walter-Heitmann-Straße, Flurstücke 4773 und 4775, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. Mai 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 962

Widmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche Am Hegen – Flurstücke 6649 teilweise, 6122, 2389 teilweise, 6124, 5722 teilweise und 6126

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Hamburgisches Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41 bis 83), zuletzt geändert 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526 belegene Wegefläche des Weges Am Hegen – auf den Flurstücken 6649 teilweise, 6122, 2389 teilweise, 6124, 5722 teilweise und 6126, zwischen Kittelweg und Am Ohlendorffturm, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. Mai 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 962

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, einen Teil des Weges Ellernweg, zu entwidmen.

Es handelt sich um das Flurstück 246 teilweise der Gemarkung Heimfeld, vom bereits geschlossenen Bahnübergang bis etwa 35 m westlich der Einmündung Mercedesstraße. Die etwa 4340 m² große Wegefläche soll gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Heimfeld 48 verkauft werden. Die Teilfläche ist verkehrlich entbehrlich und soll entwidmet werden.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden im Zimmer 216/217 des Dezernats Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Mai 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 962

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Harburg, Ortsteil 711, auf dem Flurstück 666 teilweise, der Gemarkung Eißendorf belegene Wegefläche des Weges Ehestorfer Weg, von Hausnummer 175 bis Hausnummer 193, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung erfolgt aus Gründen der Rechtssicherheit, alle bisherigen Widmungen für diesen Abschnitt werden durch diese ersetzt.

Hamburg, den 20. Mai 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 962

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – vom 21. November 1995 (HmbGVBl. S. 302) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung vom 17. Mai 2010 über die Zeichnungsbefugnis,

abhängig vom Wert der zu tätigenden Rechtsgeschäfte

– von dem Geschäftsführer und einer/einem vertretungsbefugten Beschäftigten

oder

– von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam
– oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein

unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 2 der Satzung der Hamburger Friedhöfe ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung vom 17. Mai 2010 gelten folgende Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10 000,– Euro können von nur einem zeichnungsberechtigten Beschäftigten oder dem Geschäftsführer unterzeichnet werden.
2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10 000,– Euro bis zu 200 000,– Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift des Geschäftsführers oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,– Euro.
3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200 000,– Euro bedürfen der Unterzeichnung des Geschäftsführers und eines/r Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,– Euro.

Zeichnungsberechtigte Vertreter für die Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts –:

Geschäftsführer: Wolfgang Purwin.

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe abzugeben:

1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Thomas, Constantin	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Wohlert-Mohr, Christine	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Habbe, Stefanie	Recht, Beschaffung & Logistik	200 000,– Euro
Slawig, Bernd	Kunden-Management	200 000,– Euro
Block, Sylvia	Kunden-Management	10 000,– Euro
Graubach, Rüdiger	Friedhof Öjendorf	10 000,– Euro
Harms, Norbert	Recht, Beschaffung & Logistik	10 000,– Euro
Herbst, Torsten	Friedhof Ohlsdorf	10 000,– Euro
Kuhlmann, Christina	Personal-Management	10 000,– Euro
Kunkel, Renate	Beschaffung & Logistik	10 000,– Euro
Peeck, Rainer	Betriebswirtschaft	10 000,– Euro
Rehkopf, Lutz	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,– Euro
Rogall, Ute	Gärtnerischer Betriebshof	10 000,– Euro
Rohde, Bernd	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,– Euro
Schröder, Kerstin	Friedhof Ohlsdorf	10 000,– Euro
Staron, Wiebke	Beschaffung & Logistik	10 000,– Euro
Templin, Marc	Friedhof Ohlsdorf	10 000,– Euro
Wesselhöft, Reinhold	Facility-Management	10 000,– Euro

2. Nur für Arbeitsverträge ermächtigte Beschäftigte:

Wolf, Harald	Personal-Management
Kuhlmann, Christina	Personal-Management

Die am 17. Oktober 2008 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 17. Mai 2010

Hamburger Friedhöfe – AöR –
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 962

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Dezember 2009, 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 16. Februar 2010 und 4. Mai 2010 die vom Hochschulsenat am 16. Dezember 2009, 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 23, 107), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Ham-

burg vom 1. Juli 2009 (Amtl. Anz. S. 1995) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 3 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird neugefasst und lautet wie folgt:

   „Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung."

2. § 6 a Aufnahme- und Einstufungsprüfung für höhere Fachsemester wird neu hinter § 6 eingefügt:

   „(1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die bereits an anderen Musikhochschulen oder gleichwertigen Institutionen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem der Hauptfächer des künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengangs Instrumentalmusik studiert haben, müssen ihre künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung in einer Aufnahme- und Einstufungsprüfung in ihrem jeweiligen Hauptfach nachweisen.

   (2) Je nach der aus dem im bisher betriebenen Studium anrechenbaren Studienzeit legt die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Aufnahme- und Einstufungsprüfung nach den Anforderungen der im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen ab. Die genauen Prüfungsinhalte sind in den Beschreibungen der Kernmodule aufgeführt. Die Studienbewerberin/der Studienbewerber legt die erforderlichen Nachweise für ihr/sein bisheriges Studium mit dem Aufnahme- und Zulassungsantrag vor.

   (3) Die Studienbewerberin/der Studienbewerber muss auch im Teilmodul Nebenfach Klavier (entfällt für die Studienfächer Klavier [Gitarre/Harfe]) und in den musiktheoretischen Teilmodulen Gehörbildung und Satzlehre Aufnahme- und Einstufungsprüfungen ablegen, sofern sie/er dies nicht durch bestandene Teilmodulprüfungen der vorgenannten Fächer innerhalb europäischer Hochschulen nachweisen kann. Dieser Nachweis muss, sofern die Prüfungsleistung noch nicht erbracht werden konnte, spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorgelegt werden. Die Prüfungsinhalte entsprechen jeweils den im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen. Eine Aufnahme- und Einstufungsprüfung in dem gewählten Hauptfach ist in jedem Fall abzulegen.

   (4) Bei Bestehen der Aufnahme- und Einstufungsprüfung wird von der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten zusammen mit dem Prüfungsausschuss des Studiendekanats auf Vorschlag der Prüfungskommission eine Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester ausgesprochen.

   (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für ausländische Studienbewerberinnen/Studienbewerber entsprechend.

   (6) Im Übrigen gelten §§ 5 und 7 entsprechend".

3. § 29 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

   1. Künstlerisch-praktische Prüfung Instrumentalmusik zum Ende des 8. Fachsemesters (öffentliches Konzert).

   2. Künstlerisch-praktische Prüfung Instrumentalmusik zum Ende des 8. Fachsemesters (Kolloquium). Im Hauptfach Klavier wird das Kolloquium durch die Prüfung Liedbegleiten ersetzt. Im Fach Orgel entfällt das Kolloquium ersatzlos.

   Die Prüfungsanforderungen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor."

4. § 30 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

   „(4) Aus den jeweiligen Bachelorprüfungen wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

   – künstlerisch-praktische Prüfung – Öffentliches Konzert: 50 %,

   – künstlerisch-praktische Prüfung – Kolloquium: 50 %.

   Für das Hauptfach Klavier gilt folgende Gewichtung:

   – künstlerisch-praktische Prüfung – Öffentliches Konzert: 75 %,

   – Liedbegleiten: 25 %.

   Für das Hauptfach Orgel wird die Gesamtnote zu 100 % aus dem Öffentlichen Konzert gebildet.

   Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen."

5. § 31 Absätze 2 und 3 werden wie folgt geändert:

   „(2) Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Bachelorprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

   (3) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw. den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen."

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. §§ 3 und 6 a gelten erstmals für alle Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 16. Dezember 2009,
10. Februar 2010 und 14. April 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 963

Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Hamburg

Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Hamburg gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg (Landwirtschaftskammergesetz) vom 4. Dezember 1990 vom 1. April 2010. Letzte Fassung genehmigt durch das Schreiben der Behörde für Wirtschaft und Arbeit vom 16. März 2010.

Gebührensatz in EURO gültig ab 1. April 2010		**Gebühr A** (umlagepflichtige Betriebe)	**Gebühr B** (sonstige Betriebe)
1.	**Gebühren für Prüfungen in der beruflichen Bildung**	in €	in €
1.1	Zwischenprüfung	40,--	80,--
1.2	Abschluss- oder Praktikantenprüfung	81,--	160,--
1.3	Meisterprüfung	500,--	500,--
1.4	Ausbildereignungsprüfung	210,--	210,--
1.5	Fortbildungs-Prüfung gemäß BBiG	500,--	500,--
1.6	Sachkundenachweisprüfung gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz	130,--	130,--
1.7	Soweit Zwischen-, Abschluss- und Meisterprüfungen im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin vor gemeinsamen Prüfungsausschüssen abgelegt werden, gelten folgende Gebührensätze:		
	Zwischenprüfung	105,--	105,--
	Abschlussprüfung	190,--	190,--
	Meisterprüfung	500,--	500,--
1.8	Anerkennung von Ausbildungsbetrieben	0,--	600,--

1.6.0 Wiederholungsprüfungen			
1.6.1	Abschlussprüfung insgesamt	81,--	160,--
1.6.2	Abschlussprüfung teilweise	81,--	160,--
1.6.3	Abschlussprüfung als Einzelprüfung: Für eine Einzelprüfung, die auf besonderen Antrag des Prüflings außerhalb der jährlichen Prüfungen abgenommen wird, ist die dreifache Gebühr zu entrichten.		
1.6.4	Meisterprüfung insgesamt	500,--	500,--
1.6.5	Meisterprüfung teilweise	500,--	500,--
1.6.6	Ausbildereignungsprüfung insgesamt	210,--	210,--
1.6.7	Ausbildereignungsprüfung teilweise	210,--	210,--
1.6.8	Fortbildungs-Prüf. § 46,1,2 BBiG insgesamt	500,--	500,--
1.6.9	Fortbildungs-Prüf. § 46,1,2 BBiG teilweise	500,--	500,--

2. Eintragung von Ausbildungs-, Praktikantenverhältnissen, Beglaubigungen und Ähnliches			
2.1	Eintragung von Ausbildungs-, Praktikanten-, EQJ- und Umschulungsverträgen; bei Ablehnung der Eintragung wird nur die halbe Gebühr erhoben	15,--	30,--
2.2	Beglaubigungen		
2.2.1	von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln u. Lichtbildern je	10,--	10,--
2.2.2	von Abschriften, Fotokopien und dergleichen je Seite	10,--	10,--
2.3	Modulareausbildung in Trägerbetrieben Zertifizierung von Modulen je Modul	60,--	60,--
2.4	Bescheinigungen, Prüfen und Siegeln von Lehrgangs- oder Teilnehmerbescheinigungen fremder Lehrgangsträger	20,--	20,--
2.5	Zweitschrift v. Zeugnissen	10,--	10,--
3.	Gebühr für die überbetriebliche Ausbildung je Woche - Gebührenschuldner ist der Ausbildende -	71,--	wird gemäß Kostenrechnung direkt erhoben
4.	Gebühr für Technik Lehrgang im Gartenbau - Gebührenschuldner ist der Ausbildende	92,--	Wird gemäß Kostenrechnung direkt erhoben
5.	Mahngebühr	10,--	10,--

3. Beratungsdienstleistungen			
3.1	Beratung für GAP-Erstantragsteller	150,--	150,--
3.2	Beratung für GAP-Folgeantragsteller	90,--	90,--
3.3	Bearbeitung von 18 b-Anträgen gemäß Pflanzenschutzgesetz	30,--	30,--
3.4.	Beratungsdienstleistungen außerhalb Hamburg	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 65,--	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 65,--
3.5	Fachlichen Stellungnahmen in Schadensfällen	0,--	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 65,--
3.6	Bearbeitung von Anträgen zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Förderfähiges Investitionsvolumen bis 75.000 € - Förderfähiges Investitionsvolumen von 75.000 € bis 100.000 € - Förderfähiges Investitionsvolumen über 100.000 € Antragsergänzungen	 500,-- 750,-- 1 % der Nettoinvestitionssumme 250,--	 500,-- 750,-- 1 % der Nettoinvestitionssumme 250,--

Hamburg, den 10. Mai 2010

Landwirtschaftskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 965

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:
ZOQ – Zentrum für Optische Quantentechnologien
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg

Fliesenarbeiten

e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 146/10**

Beschreibung der Baumaßnahme: Auf dem Gelände der Universität an der Luruper Chaussee wird als Arrondisierung des bestehenden Instituts für Laserphysik der Neubau des Institutsgebäudes ZOQ errichtet. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss mit etwa 1230 m² sowie zwei Obergeschossen mit je etwa 620 m². Im Untergeschoss befindet sich die Gebäudetechnik auf etwa 700 m². Geschosshöhen im Erdgeschoss: 4 m, in den Obergeschossen: 3,20 m. Der Trakt im Erdgeschoss mit den Messräumen ist einseitig erschlossen. Dem dreigeschossigen Foyer ist im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum zugeordnet, in den Obergeschossen bildet das Foyer den kommunikativen Mittelpunkt zwischen den Büros und der Kombizone. Der Neubau bildet eine eigene konstruktive Einheit und ist nur über einen Steg im I. Erdgeschoss an den Bestand angebunden.

Umfang der Leistungen:
– Baustelleneinrichtung
– Feinsteinzeugfliesen Wand und Boden, etwa 120 m²

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:
Beginn: 27. Kalenderwoche 2010
Ende: 52. Kalenderwoche 2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
Verkauf und Einsichtnahme:
vom 27. Mai 2010 bis 8. Juni 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 14,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: nur per Überweisung
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 146/10)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.

k) Ende der Angebotsfrist: 22. Juni 2010, 10.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 22. Juni 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) Geforderte Eignungsnachweise:
– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

s) Die Bindefrist endet am 22. September 2010.

t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 25. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

560

---

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

ZOQ – Zentrum für Optische Quantentechnologien

Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg

Bodenbelagsarbeiten

e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 147/10**

Beschreibung der Baumaßnahme: Auf dem Gelände der Universität an der Luruper Chaussee wird als Arrondisierung des bestehenden Instituts für Laserphysik der Neubau des Institutsgebäudes ZOQ errichtet. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss mit etwa 1230 m² sowie zwei Obergeschossen mit je etwa 620 m². Im Untergeschoss befindet sich die Gebäudetechnik auf etwa 700 m². Geschosshöhen im Erdgeschoss: 4 m, in den Obergeschossen: 3,20 m. Der Trakt im Erdgeschoss mit den Messräumen ist einseitig erschlossen. Dem dreigeschossigen Foyer ist im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum zugeordnet, in den Obergeschossen bildet das Foyer den kommunikativen Mittelpunkt zwischen den Büros und der Kombizone. Der Neubau bildet eine eigene konstruktive Einheit und ist nur über einen Steg im I. Erdgeschoss an den Bestand angebunden.

Umfang der Leistungen:

– Baustelleneinrichtung
– PVC ableitfähig etwa 780 m²
– Nadelvlies antistatisch etwa 780 m²
– Fertigparkett etwa 250 m²
– Treppenbeläge Parkett etwa 30 m²
– Sauberlaufmatte Windfang etwa 7 m²

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 27. Kalenderwoche 2010
Ende: 52. Kalenderwoche 2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

Verkauf und Einsichtnahme:

vom 27. Mai 2010 bis 8. Juni 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 16,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: nur per Überweisung

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –

Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 147/10)

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.

k) Ende der Angebotsfrist: 22. Juni 2010, 11.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 22. Juni 2010, 11.00 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) Geforderte Eignungsnachweise:

– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

s) Die Bindefrist endet am 22. September 2010.

t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 25. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

561

---

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

ZOQ – Zentrum für Optische Quantentechnologien

Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg

Tischlerarbeiten

e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 148/10**

Beschreibung der Baumaßnahme: Auf dem Gelände der Universität an der Luruper Chaussee wird als Arrondisierung des bestehenden Instituts für Laserphysik der Neubau des Institutsgebäudes ZOQ errichtet. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss mit etwa 1230 m² sowie zwei Obergeschossen mit je etwa 620 m². Im Untergeschoss befindet sich die Gebäudetechnik auf etwa 700 m². Geschosshöhen im Erdgeschoss: 4 m, in den Obergeschossen: 3,20 m. Der Trakt im Erdgeschoss mit den Messräumen ist einseitig erschlossen. Dem dreigeschossigen Foyer ist im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum zugeordnet, in den Obergeschossen bildet das Foyer den kommunikativen Mittelpunkt zwischen den Büros und der Kombizone. Der Neubau bildet eine eigene konstruktive Einheit und ist nur über einen Steg im I. Erdgeschoss an den Bestand angebunden.

Umfang der Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Einbaumöbel im Foyer auf 2 Ebenen
- Teeküche als Catering-Stützpunkt Erdgeschoss, 1 Stück
- Teeküchen in den Bürozonen, 2 Stück
- Fensterbänke, etwa 120 m
- Sitzbankbeläge, etwa 70 m
- Terrassenbeläge Holzverbundwerkstoff, etwa 100 m²
- Labortüren, 1,5 flg., Metallzargen, Holztürblätter, OTS, etwa 15 Stück
- Sockelleisten, System MDF und Vollholz, etwa 600 m

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 27. Kalenderwoche 2010
Ende: 52. Kalenderwoche 2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

Verkauf und Einsichtnahme:

vom 27. Mai 2010 bis 8. Juni 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 18,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: nur per Überweisung

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –

Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 148/10)

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.

k) Ende der Angebotsfrist: 22. Juni 2010, 12.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 22. Juni 2010, 12.00 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) Geforderte Eignungsnachweise:

- Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
- Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

s) Die Bindefrist endet am 22. September 2010.

t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 25. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

562

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100),
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 14 07

Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Lieferung von Büromöbeln

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Kauf

Hauptlieferort: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 2 500 000,– Euro

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Büromöbeln

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:	39.13.00.00 - 2
Ergänzende Gegenstände:	39.13.21.00 - 7
	39.13.10.00 - 9

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: –

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 11. November 2010

Ende: 31. Oktober 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	60 %
2. Qualität Produkte, Verarbeitung, Handhabung, Belastbarkeit, Umwelteigenschaften	40 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010000015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

2010/S28 - 039866 vom 10. Februar 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 5. Juli 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabeinsendung von 5,– Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2010000015 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

12. Juli 2010, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 29. Oktober 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: –

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** –

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

21. Mai 2010

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**:

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

zu Händen Herrn Freese,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: axel.freese@fb.hamburg.de
Internet-Adresse (URL):
www.ausschreibungen.hamburg.de

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Aktenschränke

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Aktenschränken.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39.13.00.00 - 2
Ergänzende Gegenstände: 39.13.21.00 - 7

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Büroregale

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Büro- und Beistellregalen.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39.13.00.00 - 2
Ergänzende Gegenstände: 39.13.10.00 - 9

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 20. Mai 2010

Die Finanzbehörde 563

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 49/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 3670 m Leitungen teils in offener und teils in geschlossener Bauweise in den Straßen Dompfaffenweg u. a. in Hamburg-Rahlstedt, und zwar

770 m DN 50 PE – SLA
600 m DN 80 GGGZmPE
1565 m DN 100 GGGZmPE
15 m DN 150 GGGZmPE
5 m DN 200 GGGZmPE
5 m DN 300 GGGZmPE
sowie 650 m DN 25–50 Cu bzw. PE
60 m DN 80 GGGZmPE
Anschlussleitungen.

Geplanter Ausführungsbeginn: August 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und GW 302 GN 2.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. Juni 2010 bis zum 22. Juni 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 49/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 29. Juni 2010 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 26. Mai 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 564

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 50/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2130 m Leitungen in den Straßen Manteuffelstraße u. a. in Hamburg-Nienstedten, und zwar

245 m DN 50 PE (SLA)
760 m DN 80 GGGZmPE
525 m DN 100 GGGZmPE
220 m DN 200 GGGZmPE
sowie 360 m DN 25–50 Cu bzw. PE
20 m DN 80 GGGZmPE
Anschlussleitungen.

Geplanter Ausführungsbeginn: 1. Oktober 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge, st und ku.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 3. Juni 2010 bis zum 22. Juni 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 50/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 29. Juni 2010 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 26. Mai 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 565

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).